

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Norderbrarup über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird, nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Norderbrarup vom 21.01.2026 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 1, Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Bürgermeister erhält anlässlich seines umfangreichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiches nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.000,00 Euro.

Artikel 2

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Aufwandsentschädigung ausschließlich als monatliche Pauschale in Höhe von 30,00 Euro.

Artikel 3

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und an Sitzungen der Fraktionen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro.

Die Gewährung von Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen nach § 1 und § 3 wird auf maximal 4 Sitzungen pro Jahr begrenzt.

Artikel 4

§ 10 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 5

§ 11 wird zu § 10.

§ 12 wird zu § 11.

Artikel 6

Diese 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Norderbrarup, den 22.01.2026

Mr. Pell

Bürgermeister

